



Vorlage Nr. 101.17.495

Jobcenter Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde der Beirat des Jobcenters nach der Zusammenlegung von BA und dem kommunalen Träger AfK neu zusammen gesetzt?
2. Warum hat sich die Trägerversammlung gegen die Aufnahme von Vertretern der einzelnen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den Beirat entschieden (anders: Landkreis Kassel)?
3. Ist der Beirat - bei der derzeitigen Besetzung - in der Lage, die Aufgaben entsprechend § 18d und § 44b SGB II zu erfüllen?
4. Welches Arbeitsmarktprogramm/Strategiepapier für 2012 hat das Jobcenter Kassel?
5. Das Jobcenter des Landkreises Kassel hat einen sechzehn Personen umfassenden Beirat, der im Internet die Ergebnisse und Ziele seiner Arbeit darstellt (Termine, Presse, Organigramm, Organe, Beiratsmitglieder, Arbeitsmarktprogramm). Welche Anstrengungen werden unternommen, um dem Gedanken der Transparenz und der Erfüllung von Informationspflichten in vergleichbarer Weise auch beim Jobcenter Kassel zu genügen?

Begründung:

Der Beirat nach §18d SGB II: Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender